

**Hansestadt Medebach
Stadtteil Oberschledorn**

Bebauungsplan Nr. 51 "Zur Mühlheide II"

und

Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Zur Mühlheide II"

Teil B: Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB
--

Anlage 3:

Auswirkungsprognose auf die Natura 2000 Gebiete

VSG Nr. DE-4717-401 Medebacher Bucht

und

FFH-Gebiet Nr. DE-4718-371 Wilde Aar

Februar 2026

Bearbeitung:

Groß & Hausmann
Umweltplanung und Städtebau



Bahnhofsweg 22
35096 Weimar (Lahn)
FON 06426/92076 * FAX 06426/92077
<http://www.grosshausmann.de>
info@grosshausmann.de

1 Anlass und Aufgabenstellung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 51 „Zur Mühlheide II“ soll für den Stadtteil Oberschledorn auf einer Fläche von rd. 2,4 ha ein bedarfsorientiertes Angebot an attraktiven Wohnbaugrundstücken geschaffen werden.

Das Vorhabengebiet in der nach Südosten einfallenden und von Wäldchen, Gewässertälchen und Feldgehölzen strukturierten Agrarflur im Norden Oberschledorns befindet sich im relevanten Radius mehrerer Schutzgebiete:

Das LSG Offenlandschaftskomplex Düdinhäuser - Referinghäuser – Oberschledorn befindet sich vollständig im Geltungsbereich.

Das VSG Medebacher Bucht beginnt wenige Meter hinter der nordwestlichen Geltungsbereichsgrenze.

Das FFH-Gebiet Wilde Aar verläuft ca. 150 m südlich im Siedlungsgebiet Oberschledorns.

230 m westlich liegt das Naturschutzgebiet Knickhagen, 240 m östlich das Naturschutzgebiet Kattenkopp.

Deckungsgleich mit den Naturschutzgebieten ist der Biotopverbund VB-A-4717-016 (herausragende Bedeutung) verortet. Unmittelbar östlich des Plangebiets grenzt der Biotopverbund VB-A-4717-019 (besondere Bedeutung) an, welcher weiträumige Offenlandfluren jenseits der Naturschutzgebiete verbindet.

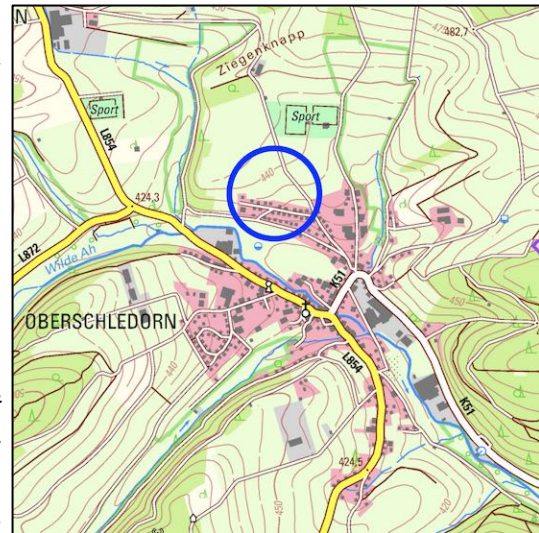


Abbildung 1: Lage des Plangebiets (DTK25)

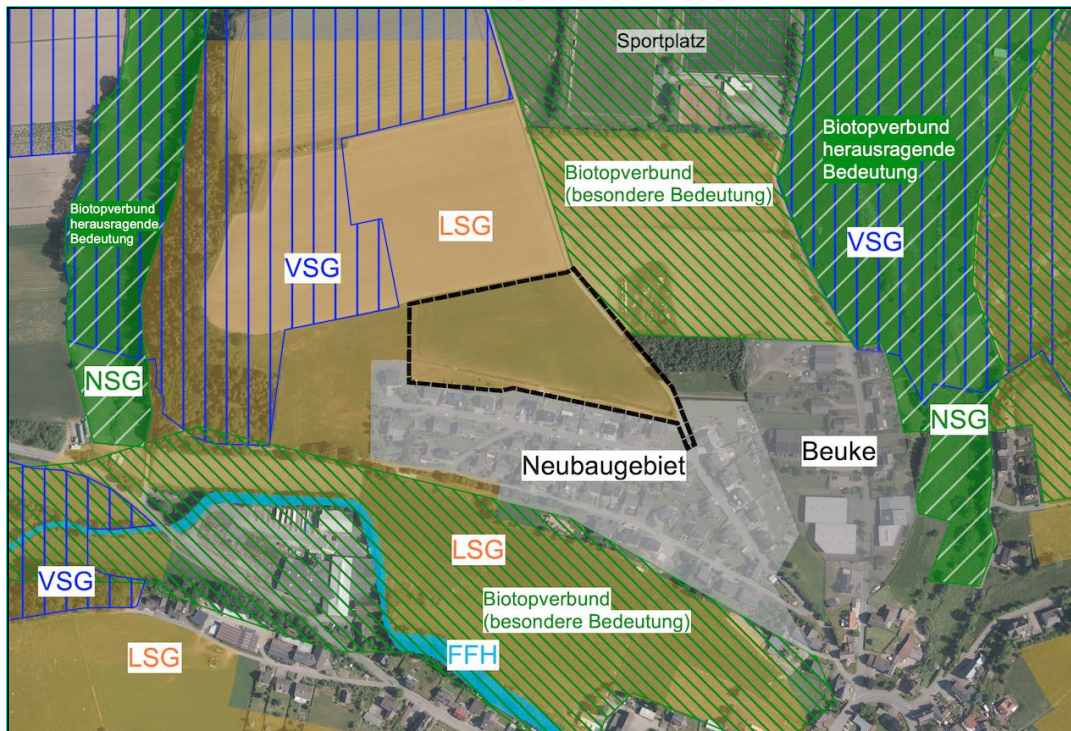


Abbildung 2: Schutzgebiete und Biotopverbundflächen im Umfeld des Plangebiets (Geoportal NRW)

Als naturschutzfachliche Anforderung ist im Zuge der vorbereitenden Planung aufgrund der Lage des Plangebiets zu prüfen, ob aus dem Vorhaben oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen, erhebliche Beeinträchtigungen auf die Natura 2000 Schutzgebiete VSG Nr. DE-4717-401 *Medebacher Bucht* und FFH-Gebiet Nr. DE-4718-371 *Wilde Aar* entstehen könnten.

Auswirkungen auf die übrigen Schutzgebiete werden in der Anlage 2 des Umweltberichts behandelt.

2 Beschreibung der Natura 2000 Gebiete, Erhaltungsziele und maßgebliche Bestandteile

2.1 VSG Nr. DE-4717-401

Schutzgegenstände und Erhaltungsziele

Das zusammenhängende knapp 14.000 ha umfassende Schutzgebiet wird im *Geoportal* wie folgt charakterisiert:

„Gebietsbeschreibung:

Offene, grossflächig noch extensiv landwirtschaftlich genutzte Gebirgsrandsenke mit dem ausgedehnten Forst Glindfeld als Teil des zentralen Rothaargebirges.

Repräsentanz:

Die überregionale Bedeutung der Medebacher Bucht basiert auf einer grossen, vielfältigen Habitatausstattung mit entsprechender Vogelwelt. Als Leitarten für eine extensiv genutzte Kulturlandschaft sind der Neuntöter und der Raubwürger zu nennen. Beide Arten erreichen im Gebiet die absolut höchsten Siedlungsdichten in Nordrhein-Westfalen.

Weiterhin hat das Braunkehlchen in den Nuhewiesen landesweit einen Verbreitungsschwerpunkt. Die zum Rothaargebirge zählenden und gut erhaltenen Buchenwälder innerhalb des Gebietes beherbergen bedeutsame Brutbestände von Grauspecht, Raufusskauz, Rotmilan, Schwarzspecht und Sperrart. Die Fließgewässer werden u.a. vom Eisvogel als Brut- und Nahrungshabitat und vom Sperrart zur Nahrungssuche regelmäßig aufgesucht. Landesweit herausragend (Top 5) sind die Brutbestände von Grauspecht, Neuntöter, Raufusskauz, Rotmilan und Sperrart (Anhang I -Arten) sowie von Braunkehlchen und Raubwürger (Arten nach Art. 4 (2) EG Vogelschutzrichtlinie).

Entwicklungsziel:

Das Hauptziel der Schutzmassnahmen in der Medebacher Bucht ist die Erhaltung einer extensiven Kulturlandschaft. Generell ist die vorhandene Lebensraumvielfalt mit ihrer charakteristischen Avifauna zu sichern und weiter zu fördern. Dazu gehören Massnahmen wie Flächenankauf, extensive Grünlandnutzung und Vertragsnaturschutz. Im Kulturlandschaftspflegeprogramm sollen Optimierungsmassnahmen wie naturschutzgerechte Nutzung der Feuchtwiesen und -weiden fortgesetzt werden. Beeinträchtigungen, die mit Versiegelung, Zerschneidung oder Zerstörung von Habitatstrukturen verbunden sind, sollen unterbleiben. Die Wälder sind naturnah und naturschutzorientiert zu bewirtschaften. Das naturnahe Fließgewässerregime ist zu erhalten und zu pflegen. Wichtig sind weiterhin Projekte der naturverträglichen Lenkung der Freizeitnutzung.“

Die Erhaltungsziele und -maßnahmen sind nach *Geoportal* für folgende Arten von gemeinschaftlichem Interesse nach VS-RL (maßgebliche Bestandteile) definiert:

- Eisvogel (Brut / Fortpflanzung)
- Raufußkauz (Brut / Fortpflanzung)
- Sperlingskauz (Brut / Fortpflanzung)
- Rotmilan (Brut / Fortpflanzung)
- Wespenbussard (Brut / Fortpflanzung)
- Heidelerche (Brut / Fortpflanzung)
- Braunkehlchen (Brut / Fortpflanzung)
- Schwarzkehlchen (Brut / Fortpflanzung)
- Bekassine ()
- Grauspecht (Brut / Fortpflanzung)
- Mittelspecht (Brut / Fortpflanzung)
- Schwarzspecht (Brut / Fortpflanzung)
- Wiesenpieper (Brut / Fortpflanzung)
- Schwarzstorch (Brut / Fortpflanzung)
- Neuntöter (Brut / Fortpflanzung)
- Raubwürger (Brut / Fortpflanzung)

2.2 FFH-Gebiet Nr. DE-4718-371 Wilde Aar

Das knapp 6 ha umfassende Schutzgebiet wird im *Geoportal* wie folgt charakterisiert:

„Gebietsbeschreibung:

Abschnitt der Wilden Aas von Titmaringhausen bis zur Landesgrenze zu Hessen (ca. 6,5 km Fließstrecke). Weitgehend naturnaher Mittelgebirgsbach mit überwiegend einseitigen Erlen-Eschen-Weiden-Galerien. Das Umland wird von Grünland und Laubwald geprägt.

Repräsentanz:

Sehr weitgehend naturnahes Gewässer des Fließgewässertypus 'Kleiner und Großer Talauebach im Grundgebirge' mit dichten Groppevorkommen. In Verbindung mit der hessischen Ausweisung an der Wilden Aar wird hier ein kompletter und typischer Groppe- und Bachneunaugenlebensraum umfasst.

Entwicklungsziel:

Erhalt u. Entwicklung der Wilden Aar samt der Groppepopulation durch Wiederherstellung der Durchgängigkeit und Optimierung der Gewässer-(struktur)-güte.“

Die maßgeblichen Bestandteile (Lebensräume und Arten) sind folgendermaßen klassifiziert (*Geoportal* Stand 2017):

Im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

Lebensraumtypen nach Anhang I			Beurteilung des Gebiets			
Code	Langname	Fläche (ha)	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltung	Gesamtbeurteilung
LRT 3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	0.3637	C	C	C	C

Im Gebiet vorkommende wichtige Tierarten

Tierart	sensible Art	Anzahl	Zähleinheit	Populationsstatus	Begründung	FFH-Anhang-Art
Cottus gobio (Groppe)		haeufig		Nichtziehend		II ¹

3 Wirkungsprognose

3.1 Vorhabenbeschreibung

Das rd. 2,4 ha große Areal soll als „allgemeines Wohngebiet“ ausgewiesen werden, wobei sich die geplante Bebauung hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung sowie der Baugestaltung am örtlichen Bestand orientiert.

Die Erschließung soll über eine parallel zur südlichen Geltungsbereichsgrenze geführten und mit Einzelbäumen zu bestückenden Stichstraße realisiert werden. Weiterhin umfasst die Durchgrünung die festgesetzte Pflanzung von heimischen Laubbäumen auf den Baugrundstücken, sowie Laubbaumpflanzungen entlang des asphaltierten Feldwegs im Osten und einer Gehölzeingrünung (Sträucher, Bäume) der nördlichen

¹ Ergänzung nach <https://ffh-arten.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-arten/de/arten/gruppe/fische/kurzbeschreibung/106821>

und westlichen Geltungsbereichsfront. Der Eingrünung der Nordflanke wird eine flach modellierte Mulde mit extensiver Saumpflege zum Regenrückhalt vorgelagert.

3.2 Wirkungen, Wirkfaktoren und deren Wirkintensitäten, Summationseffekte

Bei Maßnahmenumsetzung wird die bestehende Siedlungsfront im Norden Oberschledorns in gleichartiger Weise in die intensiv beackerte Agrarflur (siehe Anlage 2) vorrücken. Aus dem Vorhaben entstehende Wirkungen und deren Intensitäten werden in der nachfolgenden Tabelle abgehandelt. Summationseffekte durch andere Planvorhaben im Bereich der Ortslage Oberschledorn sind nicht anzuzeigen.

Tabelle 1: Wirkungen, Wirkfaktoren und die zugeordneten Wirkintensitäten in Anlehnung an Anlage 2 „Leitfaden zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsuntersuchen in Nordrhein-Westfalen (MUNLV, 2002)

Wirkung/Wirkfaktor	Wirkin-tensi-tät	Begründung (Abweichung ggü. Normalfall)
Flächenbeanspruchung, Flächenumwandlung, Nutzungs- und Bestandsänderungen	mittel	Intensive Vornutzung, geringer Flächenverbrauch (Einzelhausbebauung)
Zerschneidung, Areal- und Habitatverkleinerung sowie Kollision (einschl. mechanischer Kräfte)	gering	Gebiet ist bereits zerschnitten (Sportplatz, Gewerbegebiet „Beuke“), Kollision bei Einzelhausbebauung nicht signifikant
Stoffliche Emissionen (ohne energetische Emissionen und Einleitungen)	gering	
Einleitungen (einschl. energetischer Einleitungen)	gering	
Akustische Wirkungen	gering	
Optische Wirkungen	mittel	Durchgrüntes Baugebiet, Einzelhausbebauung
Veränderungen des Meso- und Mikroklimas	mittel	Durchgrüntes Baugebiet, Einzelhausbebauung
Grundwasserveränderungen, Wasserstandsänderungen	gering	Trinkwasserverbrauch, Versiegelung -> reduzierte Wiederauffüllung

3.3 Eingrenzung betroffener maßgeblicher Bestandteile

Zur Eingrenzung relevanter Arten wurde eine Abfrage im LANUK² für das Messtischblatt 4718, Quadrant 1 ohne Lebensraumtypenbeschränkung durchgeführt.

Demnach kann ein Vorkommen der Arten Eisvogel, Raufußkauz, Sperlingskauz, Wespenbussard, Heidelerche, Braunkehlchen, Schwarzkehlchen, Bekassine, Mittelspecht, Wiesenpieper, Schwarzstorch und Groppe im relevanten Radius ausgeschlossen werden. Für Rotmilan, Grauspecht, Schwarzspecht, Neuntöter und Raubwürger liegen Brutnachweise seit 2000 vor.

² Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen, Planungsrelevante Arten (Zugriff 02/2024):
<https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt>

Der Lebensraumtyp 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation ist in der Ortslage Oberschledorns nach *Geoportal* ausgebildet. Das Biotop ist folgendermaßen klassifiziert (Auszug *Geoportal*):

Kennung: BT-HSK-06701

geometrische Länge: 735 lfm **manuell eingetragene Flächengröße:** 0.2940 ha

FFH-LRT (= Lebensraumtyp des Anhang I der FFH-Richtlinie)

3260 - Fließgewässer mit Unterwasservegetation

FM6 - Mittelgebirgsbach

wg2 = Unterwasservegetation, Moose

wb2 = Strömungsbild, fließend

wt = Ufergehölz beidseitig

wm = Uferhochstaudenfluren (> 50 cm)

wf2 = bedingt naturnah, mässig beeinträchtigt

Vegetationstyp: Platyhypnidion rusciforme (PLRN-V)

Unterwasservegetation: Fontinalis antipyretica (Gemeines Brunnenmoos) (f)

Krautschicht:

Urtica dioica (Große Brennnessel) (d), Impatiens glandulifera (Drüsiges Springkraut) (f), Petasites hybridus (Gemeine Pestwurz) (fl)

**BEWERTUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES DER FFH-LEBENSRAUMTYPEN
 LRT 3260**

Gesamtwert	C	
LR-typische Strukturen	C	
Feld 1	C - Gewässerstrukturgüteklasse 4	
Vollständigkeit des LR-typischen Arteninventars	C	im Rahmen der BT-Kartierung grobe Einschätzung
Feld 1	C - Vegetation weicht in Zusammensetzung und Abundanz erheblich vom Leitbild ab. => unbefriedigender Zustand nach WRRL	
Beeinträchtigungen	B	gemäß ELWAS PER-LODES 4. Zyklus 2015-2018
Feld 1	B - Saprobie (OFWK 3B) gut (vorhandene Daten)	

Demnach lässt sich der Prüfumfang auf die Arten Rotmilan, Grauspecht, Schwarzspecht, Neuntöter und Raubwürger sowie den LRT 3260 eingrenzen.

3.4 Auswirkungsprognose

VSG Nr. DE-4717-401

Aus dem nachfolgenden Tabellenwerk wird ersichtlich, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen gegenüber den Maßnahmenzielen und den zugehörigen Maßnahmen für die zu prüfenden Vogelarten ersichtlich sind.

Tabelle 2: Erheblichkeitsanalyse des Vorhabens gegenüber der Maßnahmenziele und den zugehörigen Maßnahmen gemäß Vogelschutz-Maßnahmenplan (VMP) für das EU-Vogelschutzgebiet „Medebacher Bucht“ (LANUV, 2019)

Maßnahmenziel	Relevante Gruppe/Art	Erheblichkeit	Begründung
<p>Erhalt und Förderung von lichten, alten Laubholzbeständen mit ausreichendem Totholzanteil</p> <p>Maßnahmen:</p> <p>Erhalt von Alt- Totbäumen, insbes. von Horst- und Höhlenbäumen</p> <p>→ Einzelbaumerhalt und</p> <p>→ Altbaumgruppenerhalt</p>	Gilde Altwaldarten (Rotmilan, Grauspecht, Schwarzspecht)	Keine	Waldbestände werden nicht überplant
<p>Erhalt und Optimierung der Nahrungsgebiete</p> <p>Maßnahmen:</p> <p>Grünland im Umfeld der Brutplätze (siehe Offenlandarten)</p> <p>Lichtungen längere Zeit erhalten</p> <p>Lichte Waldränder (innen und außen)</p> <p>Umsetzung von Waldbewirtschaftungsprinzipien zur Optimierung von Nahrungsgebieten für Altwaldarten</p>	<p>Rotmilan</p> <p>Grauspecht</p> <p>Gilde Altwaldarten (Rotmilan, Grauspecht, Schwarzspecht)</p>	<p>Keine</p> <p>Keine</p> <p>Keine</p>	<p>Grünland wird nicht überplant</p> <p>Waldbestände werden nicht überplant</p> <p>Waldbestände werden nicht überplant</p>
<p>Erhalt und Optimierung der extensiv bewirtschafteten Offenlandlebensräumen</p> <p>Bereitstellung geeigneter Habitats für Bekassine, Braunkehlchen, Neuntöter und Raubwürger</p> <p>Maßnahmen:</p> <p>Herstellung/Pflege extensiver Grünlandhabitats (insb. Standweiden)</p> <p>fachgerechter Heckenpflege</p> <p>Anlage und Pflege von Hecken, Entwicklung von nährstoffarmem Grünland, Förderung von Brachflächen, Randstrukturen und Ruderalflächen, reduzierte Düngung, Verzicht auf Pflanzenschutzmittel</p>	<p>Neuntöter</p> <p>Raubwürger</p>	<p>Keine</p> <p>Keine</p>	<p>Grünlandhabitats/Hecken werden nicht überplant</p> <p>Geeignete Lebensräume werden nicht überplant</p>

FFH-Gebiet Nr. DE-4718-371 Wilde Aar

Aus dem nachfolgenden Tabellenwerk wird ersichtlich, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen gegenüber den Erhaltungszielen für den zu prüfenden LRT 3260 ersichtlich sind.

Tabelle 3: Erheblichkeitsanalyse des Vorhabens gegenüber der Erhaltungsziele des LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation im FFH-Gebiet Wilde Aar (kontinentale biogeographische Region)³

Erhaltungsziel	Erheblichkeit	Begründung
Wiederherstellung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt* sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen)	Keine	Der im Prüfbereich gelegene Gewässerabschnitt befindet sich im Siedlungsgebiet. Die Uferbereiche sind teils stark verbaut und von Neophyten bewachsen.
Wiederherstellung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert)* und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik	Keine	Die Gewässerstruktur bleibt nach Maßnahmenumsetzung unverändert.
Wiederherstellung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten	Keine	Der im Prüfbereich gelegene Gewässerabschnitt befindet sich im Siedlungsgebiet. Die Uferbereiche sind teils stark verbaut und von Neophyten bewachsen
Wiederherstellung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes	Keine	Der im Prüfbereich gelegene Gewässerabschnitt befindet sich im Siedlungsgebiet und unterliegt dessen Emissionen. Eine Erhöhung stofflicher Belastungen gegenüber der intensiven agrarischen Nutzung ist nicht festzustellen.
Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen	Keine	Der im Prüfbereich gelegene Gewässerabschnitt befindet sich im Siedlungsgebiet und unterliegt

³ <https://natura2000-melddok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-melddok/web/babel/media/zdok/DE-4718-371.pdf>

		dessen Emissionen. Eine Erhöhung stofflicher Belastungen gegenüber der intensiven agrarischen Nutzung ist nicht festzustellen.
Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumes	Keine	Der im Prüfbereich gelegene Gewässerabschnitt befindet sich im Siedlungsgebiet und unterliegt dessen Emissionen.
Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in wiederherzustellen.	Keine	Die Wiederherstellbarkeit bleibt unverändert.

4 Ergebnis

Die Vorprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass durch die Planung keine Auswirkungen auf die Erhaltung oder Erlangung von Schutzgegenständen Natura 2000 Gebiete VSG Nr. DE-4717-401 Medebacher Bucht und FFH-Gebiet Nr. DE-4718-371 Wilde Aar entstehen werden.
 Die Erfordernisse einer Verträglichkeitsprüfung nach § 34 (1) BNatSchG ist nicht gegeben.